

**Informationsblatt für Eltern
zur Aufnahme in eine Klasse für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
im Sekundarbereich ab Jahrgangsstufe 5
„Albert-Einstein-Gymnasium“ Neubrandenburg**

1. Gesetzliche Grundlagen

Durch das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Verordnung zur Beschulung hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich in der jeweils gültigen Fassung ist das Aufnahmeverfahren für die Klasse 5 an festgelegten Gymnasien des Landes geregelt.

Im Schulamtsbereich Neubrandenburg führt das Neubrandenburger „Albert-Einstein-Gymnasium“ überregionale Klassen, in denen hochbegabte Schülerinnen und Schüler unterrichtet und gefördert werden.

Voraussetzung für eine Anmeldung zum Besuch der Klasse 5 für hochbegabte Schülerinnen und Schüler am Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg ist u. a. der Nachweis einer weit überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit ($IQ \geq 130$) Ihres Kindes.

Die Überprüfung findet durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) anhand von wissenschaftlich anerkannten psychologischen Testverfahren statt.

2. Was ist kognitive Hochbegabung?

Ein entscheidendes Kriterium für eine kognitive Hochbegabung ist das Erreichen eines Gesamt-IQ von 130. Diesen Wert erreichen etwa 2 % Prozent der Bevölkerung.

Hinweise auf eine Hochbegabung können sein:

(nach Urban 1992; Reichle 2004, Stapf 2010, Heilmann 1999, Bundesministerium für Bildung und Forschung)

- hohes Ausmaß an Neugier- und selbstständigem Erkundungsverhalten
- schnelle Auffassungsleistung besonders bei interessierenden komplexen Aufgaben
- besondere Flexibilität im Denken, umfangreiches Detailwissen
- originelle Denkstrategien, Langeweile bei Routineaufgaben
- Bedürfnis nach geistiger Stimulation und hohen Anforderungen
- schnelles Arbeitstempo
- frühes ausdrucksvolles, flüssiges Sprechen mit häufig altersunüblichem und umfangreichen Wortschatz
- hervorragende Gedächtnisleistungen
- hohe Konzentrationsfähigkeit und außergewöhnliches Beharrungsvermögen bei selbstgestellten Aufgaben
- ausgeprägter Eigenwille hinsichtlich der Selbststeuerung und Selbstbestimmung

Weiterführende Informationen zum Thema Hochbegabung:

- Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind www.dghk-mv.de
- Arbeitskreis Begabungsforschung und Begabtenförderung e. V.
- www.bildung-und-begabung.de

3. Anmeldung

Voraussetzung für die Anmeldung in die Förderklasse des „Albert-Einstein-Gymnasiums“ Neubrandenburg ist der Nachweis einer weit überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit (Gesamt IQ \geq 130) Ihres Kindes durch den Schulpsychologischen Dienst des Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg.

Die Überprüfung findet anhand von anerkannten psychologischen Testverfahren statt.

Die Feststellung der intellektuellen Leistungsfähigkeit des Kindes **muss** durch die Eltern bis zum **29.09.2023** beantragt werden.

Bitte reichen Sie dazu folgende Unterlagen **vollständig** im Staatlichen Schulamt Neubrandenburg, Frau Rickert, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg ein:

- a) „Antragsformular zur Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit“ (erhalten Sie an Ihrer Schule)
- b) „Fragebogen für Erziehungsberechtigte“ (erhalten Sie an Ihrer Schule)
- c) eine Kopie des letzten Zeugnisses
- d) bereits vorliegende Intelligenztestergebnisse und Befunde anderer Einrichtungen

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und fristgerecht eingereichte Unterlagen bearbeitet werden können!

Falls der Antrag zur Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit nicht bis zum 29.09.2023 im Staatlichen Schulamt Neubrandenburg gestellt worden ist, wird ein Nachtestungstermin nur in begründeten Einzelfällen angeboten.

4. Ablauf des Verfahrens

- Die Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit erfolgt als Gruppentest im Staatlichen Schulamt Neubrandenburg **ab Oktober 2023**.
- Der konkrete Testtermin wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Sofern eine allgemeine kognitive Hochbegabung anhand dieses Testergebnisses nicht eindeutig nachgewiesen oder ausgeschlossen werden kann, wird - in begründeten Einzelfällen - eine Nachuntersuchung angeboten (Einzeltest).
- Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen in einem schriftlichen Befund zugestellt.
- Wenn Ihr Kind eine intellektuelle Leistungsfähigkeit im Bereich der kognitiven Hochbegabung nachweisen konnte und eine Empfehlung durch den Schulpsychologischen Dienst für die Aufnahme am Gymnasium gegeben wurde, erhalten Sie für Ihr Kind ein „Antragsformular für die Aufnahme in die Förderklasse 5“ am Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg.

5. Aufnahmemodalitäten bei einer bestätigten kognitiven Hochbegabung

- Das ausgefüllte „Antragsformular für die Aufnahme“ und den schulpsychologischen Befund schicken Sie bitte bis zum **19.01.2024** (Posteingang) an das: Staatliche Schulamt Neubrandenburg, Frau Rickert, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg.

- Durch die Aufnahmekommission (Schulrat, Referent/in der obersten Schulbehörde, Schulleiter/in und Koordinatorin der Hochbegabtenklasse, Schulpsychologe/in) erfolgt die Prüfung der Anträge mit der Möglichkeit der integrativen Förderung oder Aufnahme in die Förderklasse.
- Die Entscheidung der Kommission wird Ihnen schriftlich bis zum **07.02.2024** zugesandt.

Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Klasse für Hochbegabte besteht nicht.